

BA.	Unternehmensgruppe
	Gesundheitswesen Team Erfolg

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Leserinnen und Leser,

"Wir in der BA." – das sind die Menschen, die unsere Geschäftsbeziehungen, Kooperationen und Herangehensweisen prägen – durch unser Miteinander, jetzt und in Zukunft. Wir bringen jeden Tag großartige Leistungen und leben unsere Werte Verantwortung, Kompetenz, Integrität und Gemeinschaft. Jede und jeder Einzelne steht für unsere Kultur und die Erfolgsgeschichte unserer Unternehmensgruppe, auf die wir stolz sind.

Gemeinsam möchten wir als Hersteller hochsensibler und oftmals patientenindividueller Arzneimittel, als pharmazeutischer- und medizinischer Großhandel, als Dienstleister für Geschäftspartner und andere Unternehmen der Unternehmensgruppe, als Handelsvertreter und Berater sowie als Homecare-Versorger im ambulanten Patientenbereich unseren erfolgreichen Weg fortsetzen. Dabei ist uns besonders wichtig, dass unsere Unternehmenskultur uns auch in Zukunft trägt. Wir wollen alle (rechtlichen) Herausforderungen und Qualitätsanforderungen, die uns täglich begegnen, immer wieder aufs Neue meistern.

Damit uns dies gelingt, haben wir die Prinzipien unseres Handelns aufgeschrieben und in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst. Er spiegelt wider, welche Anforderungen wir an uns selbst stellen und was wir von unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten.

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex und zum Thema Compliance können Sie sich jederzeit an unsere Führungskräfte oder an die Compliance-Beauftragte der BA.Unternehmensgruppe wenden.

Mit den besten Grüßen

ble & Imam

Till Hortmann Sprecher der Geschäftsführung

Dr. Tobias Latzkow
Geschäftsführer

EQ1385

Thorsten Ridder
Geschäftsführer

^{*} Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Geltungsbereich	7
2.	Produktsicherheit und Qualität	8
3.	Menschenrechte	11
4.	WIR in der BA.	12
5.	Umgang mit Geschäftspartnern	15
6.	Beziehungen zu Fachkreisen	16
7.	Geschenke, Bewirtungen und Unterhaltungsangebote	19
8.	Gesellschaftliches Engagement, Spenden und Sponsoring	20
9.	Nachhaltigkeit	23
10.	Kartellrecht	24
11.	Bekämpfung von Geldwäsche	27
12.	Interessenkonflikte	28
13.	Politisches Engagement	31
14.	Umgang mit Behörden	32
15.	Vertrauliche Informationen	35
16.	Informationssicherheit	36
17.	Geistiges Eigentum	39
18.	Datenschutz	40
19.	Feedback-Kultur	43
20.	Bedenken zur Sprache bringen	44
21.	Ansprechpartner	47
22.	Impressum	48





1. GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Führungskräfte, Mitarbeitenden, mittelbar und freien Beschäftigen, Beauftragten und Projektteilnehmer der folgenden Unternehmen der BA.Unternehmensgruppe:

BA.Akademie GmbH, BA.Beteiligung GmbH, BA.BeteiligungEins GmbH,
BA.BeteiligungZwei GmbH & Co. KG, BA.Evolution GmbH,
BA.Herstellung GmbH & Co. KG, BA.Immobilien GmbH, BA.Impfstoffe GmbH,
BA.Medical GmbH, BA.Pharma GmbH & Co. KG, BA.Service GmbH,
BA.Technology GmbH, BA.Vertrieb GmbH & Co. KG, GPK mbH

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien basieren auf Gesetzen und Regeln und bilden die Leitplanken unseres Handelns. Ergänzende Richtlinien der BA.Unternehmensgruppe führen genauer aus, wie wir in bestimmten Situationen agieren und reagieren.



2. PRODUKTSICHERHEIT UND QUALITÄT

Qualität, Sicherheit und Unbedenklichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen stehen bei uns an erster Stelle. In unseren Herstellbetrieben produzieren wir unter anderem Arzneimittel nach den höchsten Produktions- und Sicherheitsstandard gemäß § 13 AMG und den Leitlinien der EU für die gute Herstellungspraxis (GMP – Good Manufacturing Practice). Als pharmazeutischer Großhändler unterhalten wir die Erlaubnis zum Handel mit Arzneimitteln gemäß § 52a AMG und arbeiten nach den EU-Leitlinien der guten Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln (GDP – Good Distribution Practice of medical products for human use). Sollten wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements Abweichungen feststellen, ergreifen wir umgehend geeignete Maßnahmen, um Schaden von Patienten abzuwenden.

Im Umgang mit Patienten, Ärzten, medizinischem Fachpersonal, Krankenkassen und Behörden achten wir auf umfassende Transparenz und Integrität sowie ethisch einwandfreies Verhalten.







3. MENSCHENRECHTE

Wir achten die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen definiert sind. Wir verurteilen ausbeuterische und illegale Kinderarbeit ebenso wie Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel. Unser Handeln richten wir nach der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aus.



4. WIR IN DER BA.

Ein gutes Arbeitsumfeld ist die Grundlage für produktives Arbeiten, darum sorgen wir für faire und sichere Arbeitsbedingungen. Wir beschäftigen qualifizierte Menschen und begegnen einander mit Respekt. Gleiche Chancen für alle Mitarbeitenden, gleich welchen Geschlechts, sind für uns selbstverständlich.

Wir befürworten und fördern ein Arbeitsumfeld der Wertschätzung und der Weiterentwicklung, in dem Individualität erwünscht ist und jeder Mensch seine unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen sorglos einbringen kann.

Ausgrenzung, Diskriminierung oder Belästigung dulden wir nicht. Das gilt insbesondere, aber nicht nur, für sexuelle Belästigung. Bei Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität, Nationalität, Abstammung, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauung, Behinderung, des Alters, Familienstands oder sonstiger vom Gesetz geschützter Merkmale zeigen wir keine Toleranz.

Wir wissen um die Bedeutung von Zusammenhalt und Kommunikation als wesentliche Pfeiler eines guten und fruchtbaren Arbeitsumfelds. Gute Führung sehen wir dabei als maßgeblichen Faktor der Verwirklichung unserer Prinzipien.







5. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Mit unseren Geschäftspartnern pflegen wir nachhaltige Beziehungen. Dabei setzen wir ein hohes Qualitätsniveau und unbedingte Integrität als unabdingbar voraus. Wir prüfen sorgfältig, ob ein möglicher Geschäftspartner geeignet ist, die von uns eingebrachten und umgekehrt ebenfalls geforderten Qualitäts- und Integritätsvoraussetzungen zu erfüllen. Die Einhaltung dieser Bedingungen überprüfen wir regelmäßig.



6. BEZIEHUNGEN ZU FACHKREISEN

Wir sehen die Vernetzung im Gesundheitswesen mit Patienten, Ärzten, medizinischen Versorgungszentren und medizinischem Fachpersonal, Krankenkassen und anderen Leistungserbringern sowie Lieferanten und Forschungsteams als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit für eine optimale Gesundheitsversorgung an. Die Zusammenarbeit mit den Vorgenannten gestalten wir stets in dem Verantwortungsbewusstsein, dass die Unabhängigkeit der Beteiligten jederzeit gewahrt werden muss. Zuwendungen erfolgen stets unabhängig von tatsächlichen oder möglichen Umsatzgeschäften (Trennungsprinzip); sie müssen offengelegt und in bestimmten Fällen vorab genehmigt werden (Transparenzprinzip). Leistung und Gegenleistung einer jeden Geschäftsentscheidung müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen (Äquivalenzprinzip), und alle Leistungen sind schriftlich zu dokumentieren (Dokumentationsprinzip).







7. GESCHENKE, BEWIRTUNGEN UND UNTERHALTUNGSANGEBOTE

Angemessene Zuwendungen unter (potenziellen) Geschäftspartnern sind grundsätzlich erlaubt, wenn sie aus aufrichtigen Beweggründen gewährt werden, zum Beispiel aufgrund beruflicher Verbundenheit, anlässlich eines Firmenjubiläums oder im Rahmen einer geschäftlichen Besprechung. Allerdings können Zuwendungen auch missverstanden werden oder den Anschein erwecken, es solle auf unzulässige Weise Einfluss genommen werden. Wir in der BA. dürfen daher keine Geschenke, Bewirtungen, Unterhaltungsangebote oder sonstigen Vorteile annehmen oder anbieten, die Zweifel an unserer Integrität und Unabhängigkeit aufkommen lassen.

Um jeden Verdacht einer unlauteren Einflussnahme von Anfang an zu vermeiden, halten wir uns an folgende Regeln:

- Geschenke, Bewirtungen und Unterhaltungsangebote müssen einen angemessenen Wert haben.
- Die Häufigkeit, in der Geschenke oder andere Zuwendungen auch in Kombination ausgetauscht werden, darf den angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
- Das Anbieten oder Annehmen von Bargeld ist verboten.
- Bewirtungen finden in einem angemessenen, geschäftlichen Rahmen statt.
- Unterhaltungsangebote (zum Beispiel Einladungen zu Sport- oder Musikveranstaltungen) sind genehmigungspflichtig; sie sind nur im Beisein des Einladenden statthaft und müssen dokumentiert werden.
- Luxuriöse oder unangemessene Zuwendungen sind verboten.
- Wir fordern niemals Vorteile von unseren (potenziellen) Geschäftspartnern ein und lehnen derlei Forderungen unserer (potenziellen) Geschäftspartner ab.
- Bei Zweifeln über die Angemessenheit oder Statthaftigkeit einer Zuwendung sind die ergänzenden Richtlinien der BA.Unternehmensgruppe zu Rate zu ziehen oder die Compliance-Beauftragte zu kontaktieren.



8. GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT, SPENDEN UND SPONSORING

Wir in der BA. setzen uns für das Wohl der Gesellschaft ein und unterstützen lokale Projekte und Initiativen. Unser gesellschaftliches Engagement ist immer mit den Werten und Zielen der BA.Unternehmensgruppe vereinbar. Mit einer Spende bezwecken wir niemals einen Geschäftsabschluss oder die Fortsetzung einer bestehenden Geschäftsbeziehung. Beim Sponsoring, zum Beispiel durch finanzielle Förderung eines lokalen Sportvereins, achten wir darauf, dass dem gewährten Förderbetrag immer eine vollwertige Gegenleistung zu Gunsten der BA.Unternehmensgruppe gegenübersteht (zum Beispiel in Form von Banden- oder Trikotwerbung). Wir verpflichten uns zu absoluter Transparenz und dokumentieren alle Aktivitäten unseres gesellschaftlichen Engagements.







9. NACHHALTIGKEIT

Wir in der BA. definieren "Nachhaltigkeit" für uns vor allem sozial und wirtschaftlich. Die langfristige Perspektive unseres Gründers ermöglicht es uns, die Situationen vieler Menschen zu verbessern. Wir fördern das Wohlergehen der Menschen durch eine rasche und hochqualitative Versorgung mit pharmazeutischen und anderen Produkten sowie ein erstklassiges Angebot von unterstützenden Dienstleistungen.

Dabei steht die Sicherheit unserer Produkte stets an erster Stelle. Gleichzeitig suchen wir nach neuen Möglichkeiten einer verbesserten ökologischen Nachhaltigkeit und nutzen Energie und Ressourcen so sparsam wie möglich.



10. KARTELLRECHT

Kartellgesetze dienen dem Schutz des freien und unverfälschten Wettbewerbs. Sie verbieten jedes Geschäftsverhalten, das auf unzulässige Abstimmungen unter Markt-konkurrenten ausgelegt ist und Wettbewerbsverzerrungen bewirken kann. Das bedeutet, jeder Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen, z.B. über Preise, Konditionen, Marktaufteilungen, Kapazitätsbeschränkungen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder Boykottmaßnahmen ist verboten.

Kartellrechtsverstöße haben schwere Sanktionen zur Folge.

Wir stellen sicher, dass die gesetzlichen Regeln des fairen Wettbewerbs eingehalten werden. Von unseren Konkurrenten erwarten wir, dass diese unsere legitimen Interessen respektieren und sich ebenso an die geltenden Gesetze und Bestimmungen halten.

Sollte eine unangekündigte Durchsuchung durch eine Kartellbehörde stattfinden, ist die Compliance-Beauftragte umgehend zu informieren. Wir achten auf geordnete Abläufe und kooperieren mit den Behörden. Keinesfalls vernichten oder verstecken wir Dokumente oder löschen Daten. Nach außen bewahren wir Stillschweigen über alle mit der Durchsuchung verbundenen Vorgänge.







11. BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE

Unter Geldwäsche versteht man im Allgemeinen das Einschleusen von Vermögenswerten (meist Geld) aus illegalen Quellen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Wir in der BA. beachten die gesetzlichen Verbote der Geldwäsche. Ebenso verlangen wir von unseren Geschäftspartnern die unbedingte Einhaltung der relevanten Regeln. Wir führen regelmäßige Geschäftspartnerprüfungen durch, um uns von den legitimen und vertrauenswürdigen Aktivitäten unserer Geschäftspartner zu überzeugen.



12. INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn private Interessen die geschäftlichen Interessen der BA.Unternehmensgruppe beeinflussen. Stellen Sie sich vor, Sie kommen in die Situation, eine Geschäftsentscheidung treffen zu müssen, zum Beispiel die Beauftragung eines Unternehmens, an dem Sie selbst oder ein Familienmitglied beteiligt sind. Dieser Umstand könnte einen Interessenkonflikt darstellen, da das Auftraggeber-Interesse und das Interesse des potenziellen Auftragnehmers grundsätzlich unvereinbar sind.

Aus diesem Grund müssen Nebentätigkeiten, gleich ob sie im Angestelltenverhältnis oder im Rahmen selbstständiger oder ehrenamtlicher Tätigkeit stattfinden, gegenüber dem Vorgesetzten angezeigt werden. Ebenso sind Beteiligungen an Konkurrenzunternehmen, Geschäftspartnern oder sonstigen Unternehmen offenzulegen, damit sie geprüft werden können. Auch Nähebeziehungen, zum Beispiel zu Verwandten oder Lebenspartnern, können unter Umständen einen Interessenkonflikt darstellen.

Transparenz ist immer das oberste Gebot. Viele potenzielle Interessenkonflikte können auf einfache und für beide Seiten zufriedenstellende Weise gelöst werden.







13. POLITISCHES ENGAGEMENT

Wir betrachten es als Teil unserer unternehmerischen Verantwortung, am politischen Geschehen teilzunehmen und für unsere Standpunkte aktiv einzutreten. Wir tun dies zum Beispiel, indem wir uns in Branchen- und Industrieverbänden engagieren. Politischen Entscheidungsträgern gewähren wir einen vertieften Einblick in unser Geschäftsfeld mit all seinen Belangen. Damit nehmen wir auf legitime Weise Einfluss auf ihr politisches Handeln und dessen Auswirkungen im gesellschaftlichen Kontext.

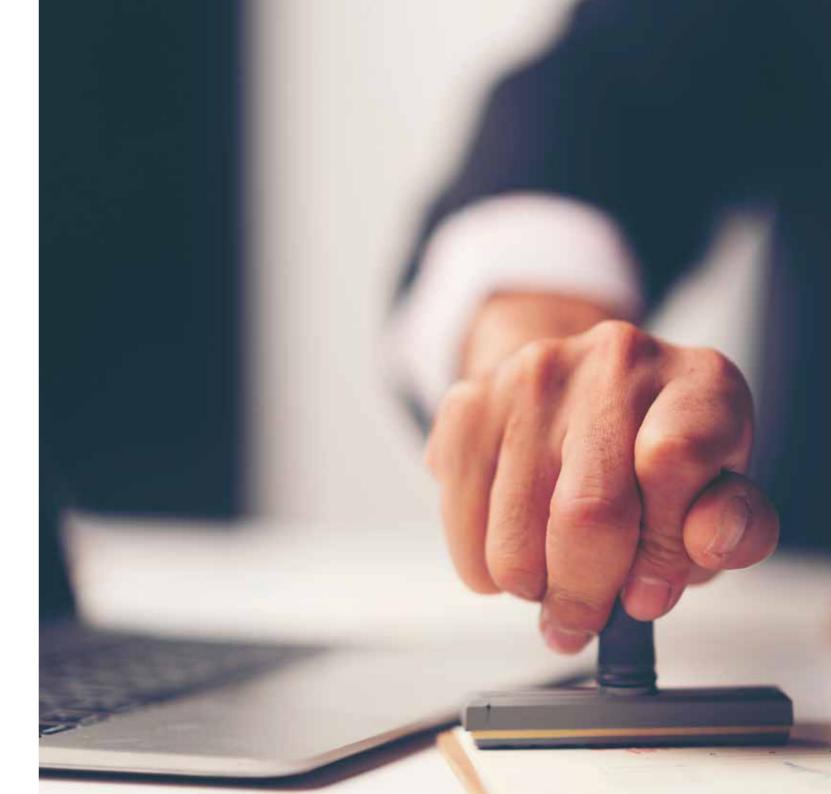
Unser Umgang mit öffentlichen Amtsträgern ist transparent, konstruktiv und korrekt. In keinem Fall stellen wir Informationen oder Vorteile zur Verfügung, die eine unlautere Beeinflussung darstellen oder den Eindruck vermitteln, eine solche sei beabsichtigt.

Private politische Aktivitäten Einzelner müssen im individuellen Rahmen bleiben und dürfen nicht den Anschein erwecken, sie stünden in Zusammenhang mit der BA.Unternehmensgruppe. Die Arbeitszeit, die Ausrüstung und das Eigentum der BA.Unternehmensgruppe dürfen nicht für private Zwecke verwendet werden.



14. UMGANG MIT BEHÖRDEN

Wir legen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Organen und öffentlichen Amtsträgern. Auskünfte gegenüber Behörden dürfen ausschließlich von Personen erteilt werden, in deren üblichen Verantwortungsbereich die jeweilige Anfrage fällt. Bei ungewöhnlichen Anfragen oder Vorfällen ist die Compliance-Beauftragte einzuschalten, die das Vorgehen koordiniert.







15. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir in der BA. sind uns darüber im Klaren, dass Konkurrenten und sonstige Dritte ein Interesse daran haben können, Informationen über unsere internen Vorgänge und Abläufe, unsere Geschäftsentscheidungen sowie unser Know-how zu erlangen.

Wir behandeln daher unsere Geschäftsgeheimnisse und Informationen stets vertraulich, unabhängig davon, ob sie als "vertraulich" oder "geheim" klassifiziert sind. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach der Zusammenarbeit mit der BA.Unternehmensgruppe fort.

Bei der Nutzung von sozialen Medien, zum Beispiel sozialen Netzwerken, Blogs, Messenger- und Streamingdiensten, ist jeder Nutzer für die Sicherheit von BA.-internen und vertraulichen Informationen verantwortlich. Bei Bezugnahmen auf die BA.Unternehmensgruppe ist stets klarzustellen, dass es sich um eine Äußerung als Privatperson handelt. Wir sollten jedoch vor jeder Äußerung bedenken, dass unsere Beiträge wahrscheinlich mit der BA.Unternehmensgruppe in Verbindung gebracht werden, auch wenn wir als Privatperson in Erscheinung treten.



16. INFORMATIONSSICHERHEIT

Mobile Endgeräte wie Notebooks, Tablets, Smartphones, Netbooks und Ultrabooks, ermöglichen eine schnelle, umfassende und zeitgemäße Kommunikation. Der Umgang mit mobilen Endgeräten muss verantwortungsvoll geschehen, damit unser Know-how geschützt bleibt. Mobile Endgeräte sind immer so einzusetzen, dass missbräuchliche Nutzung, böswillige Manipulation, Diebstahl oder Verlust verhindert werden. Dasselbe gilt für die Verwendung von mobilen Datenträgern (z.B. USB-Sticks).

Auf Reisen mit dem Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei der Verwendung an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Restaurants, Hotels) gehen wir besonders achtsam mit mobilen Endgeräten und Datenträgern um. Allgemeine Vorkehrungsmaßnahmen gegen Diebstahl und Verlust sind immer zu beachten. Kommen mobile Endgeräte oder Datenträger abhanden, so sind die IT-Systemadministration und die Bereichsleitung umgehend zu informieren.

Zu geschäftlichen Zwecken dürfen ausschließlich die für die BA.Unternehmensgruppe genehmigten elektronischen Kommunikationsmittel verwendet werden.

Auf allen elektronischen Kommunikationsmitteln dürfen ausschließlich die von der IT-Systemadministration freigegebenen Apps verwendet werden. Neue Technologien, z.B. von Dritten betriebene Software, müssen vor der Nutzung freigegeben werden.







17. GEISTIGES EIGENTUM

Unser geistiges Eigentum zählt zu den wichtigsten Vermögenswerten der BA.Unternehmensgruppe. Patente, Marken, Urheberrechte, technisches Wissen, Design und unser gesamtes Know-how zählen dazu. Wir schützen unser geistiges Eigentum, weil die unerwünschte Weitergabe oder das Abhandenkommen auf Grund von Verantwortungslosigkeit unsere Wettbewerbsvorteile zunichtemachen würden. Wir erwarten von allen Beschäftigten der BA.Unternehmensgruppe, dass sie sich für den Schutz, den Erhalt und die Verteidigung unseres geistigen Eigentums einsetzen.

Mit derselben Sorgfalt respektieren wir auch das geistige Eigentum anderer. Wir eignen es uns weder unrechtmäßig an, noch nutzen wir es fahrlässig ohne rechtliche Grundlage.



18. DATENSCHUTZ

Wir respektieren die Privatsphäre anderer. Wir verarbeiten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und unterhalten konstante Prozesse, um jederzeit Auskunft über die vorhandenen Daten erteilen zu können.

Auf die Rechte von betroffenen Personen, zum Beispiel das Recht auf Löschung, Berichtigung, Vervollständigung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Widerspruchsrecht, reagieren wir in einem angemessenen Zeitrahmen.

Bei Fragen zum Thema Datenschutz in der BA.Unternehmensgruppe wenden Sie sich gerne an die zuständige Datenschutzbeauftragte.





Einigkeit



19. FEEDBACK-KULTUR

Wir in der BA. hegen eine Kultur der Offenheit und Transparenz. Wir leben einen kritisch-konstruktiven Dialog unabhängig von unserer jeweiligen Rolle und halten es für selbstverständlich, unser Verhalten und unsere Entscheidungen durch Einholung von Feedback – auch durch interne Meinungsumfragen – zu untermauern. Bei Problemen stellen wir nicht die Schuldfrage, sondern suchen gemeinsam nach der besten Lösung. Beim Geben und Empfangen von Feedback achten wir die Regeln des guten Feedbacks.



20. BEDENKEN ZUR SPRACHE BRINGEN

Bei Unsicherheiten über ein Verhalten oder eine Situation sollten Sie sich zuvor fragen, ob Sie die Angelegenheit noch als korrekt einstufen würden, wenn eine Behörde (z.B. Polizei) davon Kenntnis erlangt oder in den Medien darüber berichtet wird. Wie würden Sie sich fühlen, wenn Ihre Familie Sie auf das Thema anspricht? Im Zweifel sollten Sie Ihr Vorhaben mit der Compliance-Beauftragten besprechen.

Falls Sie den Eindruck haben, dass eine Person gegen unsere internen Regeln oder das Gesetz verstößt, sollten Sie dies nicht für sich behalten oder wegschauen. Wir erwarten vielmehr, dass Sie Ihre Bedenken zur Sprache bringen, damit Ihre Beobachtung geprüft, bestehende Missstände abgestellt und weitere Fehler vermieden werden können.

Wenn Sie einen Vorgang in guter Absicht melden, gewähren wir Ihnen dafür die notwendige Unterstützung. Wir stellen Ihnen verschiedene Meldewege zur Verfügung, die Sie nach Ihrer freien Wahl nutzen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeitende der BA.Unternehmensgruppe, die in guter Absicht eine Meldung machen, dulden wir nicht und ahnden solches Verhalten mit schweren personellen Maßnahmen bis hin zur Kündigung.







21. ANSPRECHPARTNER

Ihre Fragen oder Bedenken können Sie schriftlich, per E-Mail, telefonisch und nach vorheriger Terminvereinbarung auch persönlich vorbringen.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten bzw. Ihre Ansprechperson bei der BA.Unternehmensgruppe oder an eine der folgenden Personen:

Die Compliance-Beauftragte

Frau Lena Korte BA.Service GmbH Gildestraße 75 49479 Ibbenbüren T: +49 5451 5070 864

M: +49 160 96628384 F: +49 5451 5070 77864

E-Mail: dialog@ba-unternehmensgruppe.de

Die Ombudsfrau

Rechtsanwältin Andrea Berneis Poststr. 16 40213 Düsseldorf T: +49 211 1582 2931

M: +49 162 320 6917 F: +49 211 1582 2935

E-Mail: dialog@berneis-legal.de



22. IMPRESSUM I BILDNACHWEISE

BA.Akademie GmbH
BA.Beteiligung GmbH
BA.BeteiligungEins GmbH
BA.BeteiligungZwei GmbH & Co.KG
BA.Evolution GmbH
BA.Herstellung GmbH & Co. KG
BA.Impfstoffe GmbH
BA.Medical GmbH
BA.Pharma GmbH & Co. KG
BA.Rent GmbH
BA.Service GmbH
BA.Technology GmbH
BA.Vertrieb GmbH & Co. KG

Gildestraße 75 49479 Ibbenbüren

Telefon 05451 5070 - 864 info@ba-unternehmensgruppe.de

Version 1.1 - 2024

Quellenangaben für die verwendeten Bilder:

Titel: Seite 6: Seite 9: Seite 10:	eigene Aufnahme rangizzz – stock.adobe.com; Datei-Nr. 272299924 wladimir1804 T- stock.adobe.com; Datei-Nr. 325506286 The Visuals You Need – stock.adobe.com; Datei-Nr.241206534
Seite 13:	eigene Aufnahme
Seite 14:	Atstock Productions - stock.adobe.com; Datei-Nr.271386023
Seite 17:	stokkete – stock.adobe.com; Datei-Nr. 118349292
Seite 18:	TATIANA – stock.adobe.com; Datei-Nr. 275230883
Seite 21:	eigene Aufnahme
Seite 22:	narawit – stock.adobe.com; Datei-Nr. 499125928
Seite25:	MQ-Illustrations - stock.adobe.com; Datei-Nr. 265579191
Seite 26:	Zelma – stock.adobe.com; Datei-Nr. 460599185
Seite 29:	Uuganbayar – stock.adobe.com; Datei-Nr. 516244745
Seite 30:	niroworld – stock.adobe.com; Datei-Nr. 199498278
Seite 33:	chokniti khongchum/EyeEm – stock.adobe.com; Datei-Nr. 404665735
Seite 34:	Olivier Le Moal – stock.adobe.com; Datei-Nr. 181904653
Seite 37:	Mongta Studio – stock.adobe.com; Datei-Nr. 485445643
Seite38:	jirsak – stock.adobe.com; Datei-Nr. 36151881
Seite41:	WrightStudio – stock.adobe.com; Datei-Nr. 386174427
Seite 42:	CrazyCloud - stock.adobe.com; Datei-Nr. 406107822
Seite 45:	fotomek – stock.adobe.com; Datei-Nr. 233013065
Seite46:	NicoElNino – stock.adobe.com; Datei-Nr. 139439661

49

